

Bauweise und landwirtschaftliche Belange

SEL

Wie geht es nach dem Bau der SEL weiter?

Landwirtschaftliche Nutzung ist nach dem Leitungsbau grundsätzlich möglich. Nach der Rekultivierung kann die Bewirtschaftung unmittelbar wieder aufgenommen werden. Lediglich im Schutzstreifen (5 Meter links und rechts der Leitungssachse) sind keine baulichen Anlagen und im gehölzfrei zu haltenden Streifen (2,5 Meter links und rechts der Leitungsaußenseite) keine tiefwurzelnenden Pflanzen erlaubt. Ackerbau und Weinanbau sind weiterhin möglich. Je nach landwirtschaftlicher Nutzung der zu querenden Flächen wird die Überdeckung der Leitung angepasst. Das ist zum Beispiel beim Anbau von Spargel und Wein der Fall.

